

FG Münster: Aufwendungen für Jubiläums-Wochenende können abzugsfähige Betriebsausgaben sein

Das Finanzgericht Münster hat die von einem Verein und einer GmbH geltend gemachten Aufwendungen für eine Wochenend-Jubiläumsfeier überwiegend als abzugsfähige Betriebsausgaben